

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Mai 2025

Nr. 2025/792

Däniken: Erschliessungsplan «Ausbau Kürzeweg»

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Däniken unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan mit Bauprojekt «Ausbau Kürzeweg» zur Genehmigung.

Die Planung besteht aus folgenden Genehmigungsdokumenten:

- Erschliessungsplan «Ausbau Kürzeweg», Situation 1 : 500
- Bauprojekt «Ausbau Kürzeweg», Situation 1 : 200
- Bauprojekt «Ausbau Kürzeweg», Längenprofil 1 : 500/50
- Bauprojekt «Ausbau Kürzeweg», Querprofile 1 : 100.

Als orientierende Grundlagen liegen vor:

- Raumplanungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1)
- Bauprojekt «Ausbau Kürzeweg», Werkleitungen 1 : 200
- Bauprojekt «Ausbau Kürzeweg», Signalisations- und Markierungsplan 1 : 500
- Bauprojekt «Ausbau Kürzeweg», Landerwerbsplan 1 : 500
- Bauprojekt «Ausbau Kürzeweg», Normalprofil 1 : 50.

2. Erwägungen

2.1 Gegenstand und Inhalt der Planung

Veranlassung der Planung ist ein Bauvorhaben auf den Grundstücken GB Däniken Nrn. 444 und 1301 für eine Wohnüberbauung. Darauf abgestimmt soll die Erschliessung in der Umgebung angepasst werden. Durch eine vom rechtsgültigen Erschliessungsplan abweichende Variante der Erschliessung via Kürzeweg und Jurastrasse sind gemäss den Angaben im Planungsbericht Kosteneinsparungen beim Strassenbau möglich. Daneben soll auf die erforderliche Beanspruchung von Privatreal bei den überbauten Grundstücken GB Nrn. 877 und 1174 verzichtet werden.

Dem Erschliessungsplan soll gleichzeitig die Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz zukommen (PBG; BGS 711.1).

2.2 Verfahren

Der rechtsgültige Erschliessungsplan erlangte im Rahmen der Gesamtüberprüfung der Ortsplanung vor sieben Jahren Rechtskraft (genehmigt mit RRB Nr. 2017/1220 vom 4. Juli 2017). Eine Überprüfung der nicht umgesetzten Teile des Plans ist vor dem Hintergrund der Planbeständigkeit zulässig.

Durch den Verzicht auf die rechtskräftig geplante Verlängerung der Sälistrasse bis zum Kürzeweg verändert sich die Betroffenheit von verschiedenen Anwohnenden. Diese hatten Gelegenheit, sich im Rahmen einer vom 7. März 2024 bis zum 27. März 2024 erfolgten öffentlichen Mitwirkung zu äussern. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 9. September 2024 die Mitwirkungsangaben behandelt. Sowohl die Baukommission wie auch der Gemeinderat haben sich für die vorliegend zur Genehmigung eingereichte Variante ausgesprochen.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 20. Februar 2025 bis 21. März 2025. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Däniken hat den Erschliessungsplan «Ausbau Kürzeweg» am 24. März 2025 beschlossen. Es liegen keine Beschwerden vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

2.3 Prüfung von Amtes wegen

Die im Rahmen der kantonalen Vorprüfung von den kantonalen Dienststellen formulierten Anträge und Empfehlungen wurden im Wesentlichen berücksichtigt. Abweichungen davon werden im Raumplanungsbericht begründet.

Der Ausbau des nach Westen führenden Abschnittes des Kürzewegs auf eine Breite von 3.6 m tangiert auf den Parzellen Däniken. GB Nrn. 1158 und 927 sowie 929 jeweils am nördlichen Rand die Grundwasserschutzzone S3 für das Pumpwerk Kürzefeld der Wasserversorgung Däniken. Die vom Bauprojekt betroffenen Verbreiterungsflächen betragen insgesamt 33 m², die in die Schutzzone S3 zu liegen kommen.

Wer in Grundwasserschutzzonen Bauten und Anlagen erstellt, muss die nach den Umständen gebotenen Massnahmen zum Schutz des Grundwassers treffen. Die gewässerschutzrechtliche Bewilligung nach Art. 19 Abs. 2 Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) in Verbindung mit Art. 32 und Anhang 4 Ziffer 221 Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) kann mit den unter Ziffer 3.3 aufgeführten Auflagen erteilt werden.

Materiell sind keine weiteren Bemerkungen zu machen.

Die vorgelegte Planung erweist sich als recht- und zweckmässig im Sinne von § 18 Abs. 2 PBG. Sie ist zu genehmigen.

3. **Beschluss**

3.1 Der Erschliessungsplan «Ausbau Kürzeweg» der Einwohnergemeinde Däniken wird genehmigt.

3.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 PBG zu.

3.3 Die gewässerschutzrechtliche Bewilligung nach Art. 19 Abs. 2 GSchG in Verbindung mit Art. 32 und Anhang 4 Ziffer 221 GSchV wird mit den nachfolgenden Auflagen erteilt.

- 3.3.1 Das Merkblatt «Bauarbeiten in Grundwasserschutzzonen (Zone S)» bildet einen integralen Bestandteil der vorliegenden Bewilligung und ist verbindlich einzuhalten. Das Merkblatt kann im Internet unter <https://so.ch/afu-publikationen> mit Stichwort «Bauarbeiten in», heruntergeladen werden.
- 3.3.2 Während der ganzen Bauzeit ist bei offener Baugrube besonders darauf zu achten, dass keine Schadstoffe in den Untergrund und somit ins Grundwasser gelangen können.
- 3.3.3 Terrainanpassungen und Hinterfüllungen dürfen ausschliesslich mit unverschmutztem Material ausgeführt werden. Recyclingbaustoffe dürfen nicht eingesetzt werden.
- 3.3.4 Unfälle und Havarien mit Oel, Benzin bzw. anderen wassergefährdenden Stoffen sind unverzüglich der Alarmzentrale der Kantonspolizei Solothurn, Telefon 032 627 71 11, zu melden, welche bei Bedarf die Alarmierung der Oel- und Chemiewehr des kant. Schadendienst-Piketts und der örtlichen Wasserversorgung organisiert.
- 3.3.5 Verunreinigungen im Aushubmaterial (z.B. von Altlasten herrührend) sind zur weiteren Abklärung unverzüglich dem Amt für Umwelt zu melden.
- 3.4 Das Amt für Raumplanung wird gestützt auf § 5^{quater} Abs. 1 Geoinformationsverordnung (GeoIV; BGS 711.271) beauftragt, die Nachführung der digitalen Nutzungsplandaten und des Planregisters zu veranlassen.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Däniken hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'500.00, eine Bewilligungsgebühr von Fr. 200.00 für die gewässerschutzrechtliche Bewilligung sowie Publikationskosten von Fr. 30.00, insgesamt Fr. 2'730.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Däniken, Kürzestrasse 13,
4658 Däniken**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	2'500.00	(4210000 / 004 / 80553)
Bewilligungsgebühr	Fr.	200.00	(4210001 / 007 / 80052)
Grundwasser:			
Publikationskosten:	Fr.	30.00	(4210000 / 001 / 83739)
		<u>Fr.</u>	<u>2'730.00</u>

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (sts) (2), Dossier-Nr. 102'411, mit Akten und 1 gen. Dossier (später)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen / Richtplanung

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ru)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Umwelt

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Däniken, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken, mit 1 gen. Dossier (später), mit
Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Däniken, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken

KFB Pfister AG Ingenieure und Planer, Jurastrasse 19, 4600 Olten

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Däniken: Genehmigung Erschliessungsplan «Ausbau Kürzeweg»)